99014003035000

Beglaubigung von Kopien/Abschriften

Heruntergeladen am 03.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000694519/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014003035000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigung von Kopien/Abschriften
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigung von Kopien/Abschriften
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beglaubigungen von ausländischen Dokumenten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.02.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremvwvfg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremvwvfg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt **nicht** die Echtheit oder Gültigkeit des Originals. Diese Dienstleistung wird ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit angeboten. Ihr Anliegen kann daher nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben. Ab sofort benötigen Sie **keinen Termin** für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am **Express-Schalter** erledigen. Bitte beachten Sie die **unterschiedlichen Öffnungszeiten** der Express-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.
Volltext	Das Bürgeramt beglaubigt Kopien, wenn • ****das**Original von einer deutschen Behörde** ausgestellt wurde **oder** • die Kopie **zur Vorlage bei einer deutschen Behörde** benötigt wird. Das Original muss hierzu vorgelegt werden. **Nicht** beglaubigt werden dürfen:

Modul	Sachverhalt
	• Abschriften aus amtlichen Registern • Testamente • Unterlagen über Erbrechts- und Grundstücksangelegenheiten • Gerichtsurteile • Vereins- und Handelsregisterauszüge • eidesstattliche Versicherungen • Generalvollmachten • Schriftstücke, die das Privatrecht betreffen bzw. für den privaten Gebrauch benötigt werden Sofern Sie Kopien vorgenannter Dokumente beglaubigen lassen möchten, wenden Sie sich bitte an einen Notar. Kopien von Urkunden des Standesamtes (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden etc.) dürfen ebenfalls vom Bürgeramt nicht beglaubigt werden. Bitte wenden Sie sich an das Standesamt, das die Urkunde ausgestellt hat. **Hinweise** Es gibt Schulen, die eine Beglaubigung von dort ausgestellten **Zeugnissen** kostenfrei bzw. kostengünstiger vornehmen. Dieses ist jedoch beim Schulsekretariat direkt zu erfragen. Zur Fertigung von Kopien stehen Ihnen in den BürgerServiceCentern Münzkopierer zur Verfügung.
Erforderliche Unterlagen	• Original • Personalausweis/Reisepass Bei einer Beglaubigung eines deutschen Personalausweises/Reisepasses ist ein schriftlicher Nachweis mitzubringen, wofür diese Beglaubigung benötigt wird.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 2,10€

Modul	Sachverhalt
	je Seite
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	**Beglaubigungen von ausländischen Dokumenten** Beglaubigungen von ausländischen Dokumenten werden nur zur **Vorlage bei einer deutschen Behörde** vorgenommen. Die Behörde muss vom Antragsteller benannt werden können, da sie in den Beglaubigungsstempel aufzunehmen ist. Beglaubigungen sind möglich, bei Vorlage • eines ausländischen Dokumentes mit Übersetzung (von einem in Deutschland amtlich vereidigten Dolmetscher erstellt) • eines ausländischen Dokumentes in lateinischer Schrift ohne Übersetzung • einer deutschen Übersetzung eines ausländischen Dokumentes im Original Ausländische Dokumente in anderen als lateinischen Schriftzeichen (bspw. russisch, chinesisch, etc.) **ohne Übersetzung** können **nicht** beglaubigt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen